



Planzeichenerklärung

gem. Planzeichenvordnung 1900

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Dorfgebiete gem. § 5 BauGB
- Mischgebiete gem. § 6 BauGB
- Gewerbliche Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Spiel- und Sportanlagen

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- Autobahnen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Landesstraßen, Kreisstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bushaltestellen
- Rad- und Wanderwege

Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Transformatoren
- Wasserwerke, Feuerlöschsteiche
- Kläranlage mit Oxidationsteichen
- Ablagerung von Mutterboden

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- 110 kV Elektrofreileitungen
- Unterirdische Leitungen

Grünflächen

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

- Grünflächen
- Parkanlage
- Badeplatz
- Friedhof
- Abstandsgrün

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und Regelungen des Wasserabflusses

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB (nachrichtlich übernommen)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (Trottschutzzone II und III)
- Schutzgebiet für Oberflächenengewässer

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Kies- und Kiessandgewinnung (nachrichtl. über.)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Landschaftsschutzgebiet
- zu pflanzende / zu erhaltende Alleebäume
- zu pflanzende / zu erhaltende Feldhecken

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (nachrichtl. über.)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzungen von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Umgrenzung der Flächen gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
- Gemeindegrenze
- Höhenlinien
- Höhenpunkte
- Böschungen
- Bergwerksfelder, Bewilligungsfelder (nachrichtl. übernommen)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.04.1994. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 09.05.1994 bis 10.06.1994 erfolgt.

Beist. den: Bürgermeister

Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landschaftszuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.

Beist. den: Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 1 Satz 1 BauGB ist am 25.05.1994 durchgeführt worden.

Beist. den: Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen TOB und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 14.11.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Beist. den: Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat auf 25.06.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Erläuterungsbericht beschließen und zur Auslegung bestimmt.

Beist. den: Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.06.1995 bis zum 28.07.1995 während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 13.06.1995 bis zum 28.07.1995 durch Aushang, öffentlich bekannt gemacht worden.

Beist. den: Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 25.04.1995 und am 25.04.1995 mitgeteilt worden.

Beist. den: Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 22.06.1995 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung gebilligt.

Beist. den: Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Wirkung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.06.1995 bestätigt. Die Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt.

Beist. den: Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.06.1995 erfüllt. Die Hinweise sind durch die höhere Verwaltungsbehörde vom 22.06.1995 bestätigt.

Beist. den: Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgeschrieben.

Beist. den: Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeit von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 22.06.1995 bis zum 22.06.1995 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am 22.06.1995 in Kraft getreten.

Beist. den: Bürgermeister

* Versagung aufgrund der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.12.1995 Az. VIII 270-512/111-58/002

Geändert im Wege der Berichtigung in der Gemeinde Nordwestmecklenburg am 03.11.1998

Beist. den: Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Gemeinde Babst Kreis Nordwestmecklenburg

M 1:10 000 Juli 1996 Geändert November 1998

PLANVERFASSEN: BAUPLANUNG GÖRTEL 23662 NEUKLOSTER AM ROSENWEG 5